

## **Beschluss der Europaministerkonferenz vom 29./30. Januar 2020**

### **Arbeitnehmerentsenderecht: Melde- und Informationspflichten (A1-Bescheinigung)**

Berichterstatter: Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen,  
Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen

### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in Europa, insbesondere im grenzüberschreitenden und bilateralen Bereich, die Möglichkeit der zeitlich befristeten Erledigung von Dienst- und Geschäftsreisen sowie die Entsendung in den Mitgliedstaaten der EU unabdingbar sind. Nach derzeit geltendem Recht zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009) ist eine sogenannte „A1-Bescheinigung“ wann immer möglich bei jeder Erwerbstätigkeit im EU-Ausland, den EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie der Schweiz vor Beginn der Tätigkeit zu beantragen und kann bei Kontrollen von den zuständigen Behörden verlangt werden. Dazu hat das geltende EU-Entsenderecht (Durchsetzungsrichtlinie zur EU-Entsenderichtlinie 2014/67/EU) bei Arbeitnehmerentsendungen zu einem Flickenteppich an unterschiedlichen nationalen Melde- und Dokumentationspflichten geführt.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass der Zugang, die Form und die Anforderungen an die einzureichenden Dokumente in den Mitgliedstaaten uneinheitlich gehandhabt werden und die Maßgaben bezüglich der Meldepflichten in einigen Mitgliedstaaten unverhältnismäßig aufwendig sind. Die Europaministerkonferenz erhofft sich eine Beendigung der aktuellen Unsicherheiten durch unterschiedliche nationale Auslegungen verpflichtender europarechtlicher Normen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz treten für klarere, einfache und einheitliche Regelungen in Bezug auf die „A1-Bescheinigungen“ ein.

3. Sie betonen, dass im Sinne eines fairen Wettbewerbs die europaweite Bekämpfung von Sozialdumping und Schwarzarbeit notwendig ist. Gleichzeitig sprechen Sie sich dafür aus, die grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten und die nachbarschaftliche Zusammenarbeit nicht zu beeinträchtigen, die für die Grenzregionen und ein zusammenwachsendes Europa benötigt werden.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, sich im anhängigen EU-Gesetzgebungsverfahren zur Revision der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009) dafür einzusetzen, dass die Regelung zur sogenannten „A1-Bescheinigung“ für kurzzeitige Dienst- und Geschäftsreisen aufgehoben wird.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die EU-Kommission zu prüfen, inwieweit einzelne Berufsgruppen von der Regelung zur sogenannten „A1-Bescheinigung“ gänzlich freigestellt werden können. Weiterhin bitten sie die EU-Kommission zu prüfen, inwieweit das Antragsverfahren für sogenannte „Dauergenehmigungen“ vereinfacht werden kann.
6. Zudem bitten die Mitglieder der Europaministerkonferenz die EU-Kommission um eine unionsrechtliche Bewertung der Anforderungen der einzelnen Mitgliedstaaten hinsichtlich der jeweils bestehenden Melde- und Informationspflichten.
7. Weiterhin fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Bundesregierung auf, vorerst in Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft kurzfristig eine Plattform aufzubauen, die den Informationsbedarf der Unternehmen deckt, Formulare zur Verfügung stellt, Online-Beantragung und -Bewilligung ermöglicht und eventuell Übersetzungsmöglichkeiten hinsichtlich der einzureichenden Dokumente bietet. Sie fordern die EU-Kommission und die Europäische Arbeitsbehörde auf, eine entsprechende europäische Plattform einzurichten.
8. Zudem fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz die EU-Kommission und die Europäische Arbeitsbehörde auf, sich für eine alltagstaugliche, praktische Umsetzung bei der Kontrolle von grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten einzusetzen.

## **Beschluss der Europaministerkonferenz vom 29./30. Januar 2020**

### **Arbeitsweise der Europaministerkonferenz: Sitzungsprotokolle**

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz als Vorsitz

### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass die Protokolle der Sitzungen der Europaministerkonferenz im Vergleich zu anderen Fachministerkonferenzen sehr umfassend sind. Die Anfertigung der Sitzungsprotokolle bindet erhebliche Ressourcen personeller und finanzieller Art in der Geschäftsstelle des jeweiligen Vorsitzlandes.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beschließen, dass die Protokolle der Sitzungen der Europaministerkonferenz künftig aus den gefassten Beschlüssen der jeweiligen Sitzung, Arbeitsaufträgen an Berichterstattergruppen und ggf. weiteren Anlagen wie Präsentationen bestehen. Davon ausgenommen sind die Protokolle der Sitzungen der Ständigen Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz und der Unterarbeitsgruppe für Europapolitische Kommunikation.

# **Beschluss der Europaministerkonferenz vom 29./30. Januar 2020**

## **Konferenz zur Zukunft der Europäischen Union**

### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die neue EU-Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen im Jahr 2020 eine Konferenz zur Zukunft Europas einberufen wird. Sie teilen die Einschätzung der EU-Kommission, dass angesichts der aktuellen Herausforderungen die Zeit reif ist, der europäischen Demokratie einen neuen Impuls zu geben.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen ausdrücklich eine Konferenz, in der die Bürgerinnen und Bürger gehört werden. Sie sehen in der Beteiligung der Menschen und in der Vermittlung Europas vor Ort einen richtigen Ansatz. Dabei sollten auch bewährte Formate der dezentralen europapolitischen Kommunikation genutzt werden. Insbesondere begrüßen sie die Absicht der EU-Kommission, durch einen Feedback-Mechanismus sicherzustellen, dass die auf der Konferenz geäußerten Ideen weiterfolgt und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass der auf zwei Jahre angelegte Prozess der Zukunftskonferenz am Europatag, dem 9. Mai 2020, beginnen und unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft weiter vorangetrieben werden soll. Sie begrüßen, dass das Europäische Parlament und die EU-Kommission ihre Vorschläge vorgelegt haben und der Rat erste Überlegungen zur Ausgestaltung anstellt.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten die Themen, die das Europäische Parlament und die EU-Kommission vorgeschlagen haben, für einen guten Ansatz, wobei den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit gegeben werden muss, diese Vorschläge zu ergänzen. Sie erwarten von der EU-Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament, dass vor Beginn der Konferenz verdeutlicht wird, was das Ziel des Prozesses ist und wie mit den

Ergebnissen umgegangen werden soll. Weiter sollte sich die Konferenz mit der Frage befassen, unter welchen institutionellen Bedingungen die aktuellen Herausforderungen bewältigt werden können.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen den Mitgestaltungsanspruch der deutschen Länder an diesem Prozess. Sie gehen davon aus, dass der Prozess so ausgestaltet sein wird, dass auch die deutschen Länder beteiligt sein werden. Aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz sind die deutschen Länder als Regionen mit Gesetzgebungskompetenz zeitnah und umfassend in die weiteren Planungen einzubeziehen. Fragen der Weiterentwicklung der Europäischen Union betreffen auch direkt die deutschen Länder. Daher müssen föderale Strukturen – wo vorhanden – über die damit befassten Akteure im europäischen Mehrebenensystem in adäquater Weise an den Zukunftsplanungen zentral berücksichtigt werden.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erinnern in diesem Zusammenhang an die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Länder als Beauftragte des Bundesrats am Europäischen Konvent als erfolgreiches Beispiel für eine gewinnbringende Zusammenarbeit.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten daher die EU-Kommission, die deutschen Länder an der Festlegung der Ziele der Konferenz sowie an ihrer Vorbereitung umfassend zu beteiligen. Sie bitten weiter darum, über den aktuellen Planungsstand informiert und in die weitere Arbeit einbezogen zu werden.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, unter Verweis auf die gemeinsame grundgesetzliche Verpflichtung in Europaangelegenheiten, auf Ratsebene auf die Einbeziehung der Länder zu dringen.